

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 20.09.2011

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Hartmut Meichsner

Herr Ralf Nettelstroth

Herr Holger Nolte

Stellv. Vorsitzender

ab 17:40 Uhr

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Frau Regina

Klemme-Linnenbrügger

Herr Marcus Lufen

Herr Hans-Werner Plaßmann

Herr Jörg Rodermund

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van

Norden

Vorsitzender

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz

Beratendes Mitglied gem.
§ 58 Abs. 1, 11 GO NRW

Beratende Mitglieder

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Verwaltung:

| | |
|-------------------------|---|
| Frau Anja Ritschel | Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz |
| Herr Martin Wörmann | Umweltamt |
| Herr Oliver Bilke | Dezernat 3 |
| Herr Klaus Frank | Umweltamt |
| Herr Arnt Becker | Umweltamt |
| Herr Egbert Worms | Umweltamt |
| Herr Dr. Manfred Dümmer | Umweltamt |
| Herr Bernd Reidel | Umweltamt |

Schriftführung:

| | |
|-------------------|-----------|
| Frau Katrin Köppe | Umweltamt |
|-------------------|-----------|

Nicht anwesend:

| | |
|-----------------------|------------------------------|
| Herr Friedhelm Donath | Seniorenrat |
| Herr Jürgen Heuer | Beirat für Behindertenfragen |

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

| | |
|--------------------------|--------------------------------------|
| Frau Katharina Schellong | Referentin der CDU-Ratsfraktion |
| Herr Bernd Vollmer | Die Linke, Stellv. Ausschussmitglied |

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung**

Der Vorsitzende Herr Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Nettelstroth beantragt, die Punkte 7.1 bis 7.3 zur Johannisbachaue von der Tagesordnung abzusetzen, da die Bezirksvertretung Heepen hierzu noch kein Votum abgegeben habe. Da in der BV offensichtlich noch Beratungsbedarf bestehe, solle die Behandlung dieser Punkte verschoben werden. Der Ausschuss fasst darauf hin folgenden

Beschluss:

Von der Tagesordnung werden die Punkte 7.1, 7.2 und 7.3 abgesetzt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 12.07.2011**

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Niederschrift bittet Herr Lufen um die Beantwortung der folgenden Fragen bzw. Klärung folgender Punkte:

1. Zu TOP 2 (Mitteilung zum Thema „Dichtheitsprüfung nach § 61 a LWG“): Welche Konsequenzen ergeben sich aus der für den 19.07.2011 angekündigten Dienstbesprechung bei der Bezirksregierung Detmold?
2. Zu TOP 6.2 (Stadtumbau Bethel – freiraumplanerische Vorentwurfsplanung, Bohnenbachpark): Die von Herrn Meichsner angeregte Pflegeverpflichtung mit Bethel sei nicht abschließend besprochen worden. Wie wird hiermit verfahren?
3. ZU TOP 3.1 (Förderung des Ausbaus der Photovoltaik): Er bittet um ein Feedback zur von ihm angeregten Erweiterung des Solaratlas um die geeigneten Gebäude in Ost-West-Ausrichtung.

Zu den Punkten 1 und 3 sagt Herr Wörmann zu, dass hierzu die Antworten bzw. Ergebnisse nachgereicht werden.

Zu Punkt 2 teilt er mit, dass der Vorschlag von Herrn Meichsner umgesetzt werde.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 12.07.2011 (Nr. 15) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Verkauf einer rd. 5.700 m² großen, an der Gildemeisterstraße gelegenen Erweiterungsfläche an Fa. Wahl GmbH & Co.

- Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 21.07.2011 –

Frau Ritschel teilt mit, dass die Ratsfraktion Die Linke Beschwerde gegen den Ratsbeschluss zum Verkauf des Grundstückes an die Firma Wahl & Co. eingelegt habe. Der Beschluss sei zwar im nichtöffentlichen Teil der Sitzung getroffen worden, da aber über die Angelegenheit zwischenzeitlich auch in der Presse berichtet worden sei, könne über den weiteren Verlauf nun auch in öffentlicher Sitzung berichtet werden.

Die Bezirksregierung Detmold habe zwischenzeitlich über die Beschwerde entschieden. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass der Ratsbeschluss nicht gegen geltendes Recht verstoße.

Baurechtliche oder wasserrechtliche Entscheidungen seien mit dem Grundstücksverkauf nicht verbunden gewesen. Die entsprechenden Genehmigungen sollen in Kürze erteilt werden.

Luftreinhalteplan

Frau Ritschel teilt mit, dass auf Grund der Überschreitung von Grenzwerten an der Stapenhorststraße die Aufstellung eines Luftreinhalteplanes für Bielefeld erforderlich sei.

Der ursprüngliche Zeitplan, nach dem der Plan bis zum Jahresende 2011 fertig gestellt sein soll, könne voraussichtlich nicht eingehalten werden, da mit dem Verfahren zur Aufstellung des Planes erst vor kurzem begonnen worden sei. Daher gehe sie davon aus, dass der Luftreinhalteplan erst im Frühjahr 2012 fertig sein wird.

Für die Aufstellung des Planes sei federführend die Bezirksregierung Detmold zuständig; der Prozess werde ergänzend durch eine Arbeitsgruppe, die sich aus verschiedenen Organisationen (Bauamt, Amt für Verkehr, Umweltamt, Polizei, IHK, Handwerkskammer, Umweltverbände und Landesbetrieb Straßen) zusammensetzt, begleitet. Sie kündigt an, dass vor einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs die zuständigen Ratsgremien beteiligt werden.

Änderung des Baugesetzbuches

Frau Ritschel weist auf eine aktuelle Änderung des BauGB hin. Ziel sei es, die Förderung des Klimaschutzes in die Bauleitplanung zu integrieren. Bezüglich der genauen Inhalte verweist sie auf die Vorlage des Bauamtes mit der Drucksachen-Nr. 2979/2009-2014.

Totalabschuss Muffelwild

Frau Ritschel teilt mit, dass die August Klasing'sche Familienstiftung am 22.08.2011 Klage auf eine Genehmigung des Totalabschlusses der Herde eingereicht habe. Hierzu stehe jedoch noch eine Klagebegründung aus.

Sobald hierzu Konkretes vorliegt, würde sie den Haupt- und Beteiligungsausschuss als das für Jagdangelegenheiten zuständige Ratsgremium informieren.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Baulärm an der Baustelle des Hochschulcampus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3079/2009-2014

Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe vom 05.09.2011:

Frage: Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Bielefeld, um die Anwohner um die Baustelle des „Hochschulcampus“ vor Lärm, insbesondere in den Nachtstunden, zu schützen?

Zusatzfrage: Wie will die Stadt Bielefeld sicherstellen, dass die vorgeschriebenen nächtlichen Ruhezeiten auf der Baustelle eingehalten werden?

Hintergrund:

Immer wieder kommt es zu Störungen der angrenzenden Bewohner durch nächtlichen Baustellenbetrieb auf der Baustelle Lange Lage. Insbesondere die sogenannte „2-stündige Obergrenze“ in den Zeiten von 22.00 bis 7.00 Uhr führt zu dauernden Belastungen der Anwohner durch Baulärm und erschwert die Einhaltung und Kontrolle der Nachtruhe.

Gerade die Gesundheit beeinträchtiger Lärm muss unbedingt vermieden werden. Insbesondere in den Nachtstunden ist dem Schutz der Anwohner Vorrang einzuräumen.

Herr Wörmann antwortet hierzu wie folgt:

Am 25.01.d.J. wurden beim Umweltamt erstmals und bis heute fortlaufend Beschwerden über Lärmeinwirkungen durch den Baustellenbetrieb aus der Wohnnachbarschaft (Weißenseeweg, Tegeler Weg, Cranachstraße) vorgetragen.

Um den Beschwerden abzuhelpfen, wurden durch das Umweltamt u.a. folgende Vereinbarungen mit der Bauleitung an Ort und Stelle abgestimmt, die zunächst zu einer wirksamen Verbesserung des Nachbarschutzes beigetragen haben:

- Beachtung der nachbarschützenden Grundsätze der Allgemeinen

Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (VV BauLG), z.B. Maßnahmen bei der Einrichtung der Baustelle, die Verwendung geräuscharmer Baumaschinen, die Anwendung geräuscharmer Bauverfahren, die Beschränkung der Betriebszeit lautstarker Baumaschinen.

- Täglicher Betrieb nur von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
- Betrieb nach 20:00 Uhr nicht generell verboten, aber nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen nach vorheriger, rechtzeitiger Beantragung beim Umweltamt möglich.

Im Laufe des Juni/ Juli 2011 wurde der verantwortlichen Bauleitung der BAM Deutschland klar, dass die eingetretenen Bauzeitverzögerungen nur mit erhöhtem Personaleinsatz und mit einer Ausweitung der Arbeitszeit im Form eines 2-Schicht-Betriebes bis 22.00 Uhr und damit 2 Stunden in der schalltechnischen Nachtzeit i.S. der VV BauLG kompensiert werden können. Eine durch die BAM Deutschland vorgelegte schalltechnische Expertise der DEKRA Bielefeld vom 18.07.2011 hat aufgezeigt, dass bestimmte Baustellenarbeiten wie Betonierarbeiten mit Nebengewerken nach den Baulärmvorschriften bis 22:00 Uhr im Einklang mit Nachbarschaftsansprüchen und ohne zusätzliche Ausnahme von Lärmschutzanforderungen realisiert werden können.

In mehreren Gesprächsrunden mit dem BLB, mit Vertretern der BV Dornberg, Vertretern der Bürgerinitiative und dem Umweltamt, zuletzt am 23. August 2011, wurden gemeinsam tragbare Kompromisslösungen diskutiert. Parallel wurden vom Umweltamt bisher 5 schalltechnische Untersuchungen im Einwirkungsbereich der Baustelle (1 x zur Tagzeit und 4 x zwischen 20 und 22 Uhr) durchgeführt

Anhand der Messergebnisse ist festzustellen:

- Zur Tagzeit werden die Grenzwerte eingehalten.
- Von 20:00-22:00 Uhr ist der Beurteilungspegel von 50 dB(A) als Mittelungspegel bei besonderen Vorsichtsmaßnahmen gem. DEKRA-Gutachten ebenfalls einhaltbar.
- Das schalltechnische Spitzenwertkriterium von 55 dB(A) ist nicht immer – durchgängig – einhaltbar. Bereits Hupensignale durch Turmdrehkräne, ungünstig positionierte Betonrüttellanzen im Verschalungsbereich oder ungünstig positionierte Baustellenfahrzeuge mit Rückwärtswarnanlage können das schalltechnische Spitzenwertkriterium in der Nachbarschaft überschreiten.

Auf Grund der schallphysikalischen Größenordnung und auf Grund der Anzahl sind ordnungsrechtliche Maßnahmen bisher nicht verhältnismäßig.

Zur Zusatzfrage:

Der Baustellenbetrieb ist nach objektivem Eindruck durch zahlreiche Besichtigungen an Ort und Stelle und auch nach dem akustischen Höreindruck bei den durchgeführten Messungen in der Nachtzeit **unauffällig**.

Das Umweltamt wird die weiteren Bauarbeiten so wie bisher auch zukünftig weiter begleiten und evtl. Beschwerden über

Lärmbelästigungen prüfen und mit allen Beteiligten lösungsorientiert diskutieren.

Die bisher festgestellten Überschreitungen fanden überwiegend bis 22:00 Uhr statt. In wenigen Fällen haben die Anwohner die Polizei alarmiert, die jedoch nach den entsprechenden Polizeiberichten keinen Grund zum Eingreifen gesehen hat.

Nach 22:00 Uhr wurden nach den Protokollaufzeichnungen des vor Ort tätigen Wachdienstes keine Verstöße registriert.

Herr Meichsner meint, dass die Auskunft einem Flyer des Umweltamtes widerspreche. Hieraus gehe hervor, dass die Benutzung von lärmintensiven Gartengeräten (Rasenmäher, Laubbläser, etc.) nach 20.00 Uhr nicht mehr zulässig sei. Warum solle dieses bei Großbaustellen anders sein?

Herr Schmelz kritisiert, dass mit den Bewohnern keine Gespräche über die Maßnahmen stattgefunden hätten.

Herr Wörmann erläutert, dass jede Materie eigene Lärmvorschriften habe. Bei Baustellen sei die Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm maßgeblich. Das Umweltamt könne den Prozess begleiten und Messungen durchführen, nicht aber jeder Behauptung nachgehen. Im Übrigen vertraue er dem vor Ort tätigen Wachdienst und den Polizeiberichten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

--

Zu Punkt 3.2 Verkehrinsel an der Buskehre Nagelsholz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3085/2009-2014

Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe vom 05.09.2011:

Wie konnte es passieren, dass 1 Woche nach der Präsentation des Blütenteppichs an der Buskehre „Nagelsholz“ dieser weitestgehend abgemäht worden ist?

Zusatzfrage: Wer ist für die Pflege dieses Bereichs verantwortlich?

Hintergrund: Die Anlage der Blütenfläche durch den Verein „Lichtlandschaften“ war mit dem Umweltamt abgestimmt und genehmigt, und am 26. August in der Presse als beispielhaft dargestellt worden.

Frau Ritschel entschuldigt sich für das versehentliche Abmähen der Fläche.

Sie teilt mit, dass auf Grund mangelnder Absprache innerhalb der

Verwaltung die zuständigen Gärtner vor Ort nicht über das Engagement des Vereins „Lichtlandschaften“ informiert gewesen seien.

Der Verein habe die Aktion mit dem Bezirksamt Jöllenbeck abgestimmt, das seinerseits das Einverständnis des Amtes für Verkehr eingeholt habe. Leider sei in diesem Verfahren der Umweltbetrieb, der für die Pflege der Fläche zuständig sei, nicht informiert worden.

Sie bedauert das Vorgehen und sagt zu, dass die Vereinbarung mit dem Verein zukünftig beachtet werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

--

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

keine

--

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Ersatz der Freileitungen gegen Erdkabel im Stromnetz des Bielefelder Stadtgebietes für die Teilbereiche Windflöte und Ubbedissen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3059/2009-2014

- Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 07.09.2011 -

Herr Meichsner fragt, wer die durch Erdkabel möglicherweise entstehenden Mehrkosten übernimmt.

Herr Hahn meint, dass die Stadtwerke als Auftraggeber die Kosten zu tragen hätten. Im Übrigen stehe diese Frage heute noch nicht zur Debatte, da es sich zunächst um einen Prüfauftrag handele. Die Frage evtl. Mehrkosten könne man dann klären, wenn eine Antwort der Stromversorger vorliege.

Herr Schmelz begrüßt den Antrag und verweist in diesem Zusammenhang auf die bundesweite Diskussion im Zusammenhang mit Hochspannungsleitungen und Erdkabeln. Es habe sich gezeigt, dass Erdkabel nicht in jedem Fall die teurere Variante sein müssten.

Der Ausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ersucht, die Stadtwerke zu bitten, für die in 2013 zu sanierende Hochspannungsleitung (in der **Vorlage**

2575/2009-2014 blau und rot gekennzeichnet) zu prüfen, ob im Wohngebiet Windflöte ein Erdkabel anstelle der Hochleitung verwendet werden kann.

2. Die Verwaltung wird ersucht, die Amprion GmbH zu bitten, für die in 2013 zu sanierende Hochspannungsleitung (in der **Vorlage 2575/2009-2014** blau und rot gekennzeichnet) zu prüfen, ob im Wohngebiet Ubbedissen ein Erdkabel anstelle der Hochleitung verwendet werden kann.
3. Die Prüfung soll rechtliche, technische und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen und einen entsprechenden Vergleich beider Optionen, durch eine detaillierte Auflistung der Einzelpositionen, ermöglichen. Das Ergebnis soll dem Ausschuss zeitnah vorgelegt werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Elektroautos als Dienstfahrzeuge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3075/2009-2014

- Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 08.09.2011 –

Herr Rodermund stellt den Antrag vor. Ziel sei es, die innerstädtische Mobilität umweltfreundlicher zu gestalten. Elektroautos seien gerade im Stop-and-go-Verkehr der Innenstädte sinnvoll, da sie keine Abgase produzieren.

Herr Meichsner betont, dass unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit auch die Anschaffungskosten berücksichtigt werden sollen.

Herr Schmelz betont, dass es ihm wichtig sei, dass die Tankstellen aus erneuerbaren Energien betrieben würden. Andernfalls mache der Umstieg auf Elektromobilität ökologisch keinen Sinn.

Frau Ritschel erläutert, dass die Elektrotankstelle gegenüber dem Rathaus mit zertifiziertem Ökostrom der Stadtwerke Bielefeld betrieben würde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit mehr Elektro-Autos für städtische Dienstfahrten unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte eingesetzt werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 5.3 Elektrotankstellen in BielefeldBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3076/2009-2014

- Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 09.09.2011 –

Zur Begründung des Antrags gibt Herr Lufen an, dass zur Elektromobilität im Stadtgebiet die Einrichtung eines Tankstellennetzes gehöre. Die Vernetzung mit dem ÖPNV halte er für sinnvoll. Seine Fraktion sei bestrebt, das Ziel der Bundesregierung zur Ausweitung der Elektromobilität zu verfolgen. Er weist darauf hin, dass die Firma Gildemeister eine Tankstelle mit Solarstrom betreibt.

Herr Meichsner erinnert an einen am 16.06.2011 in der BV Brackwede behandelten Antrag der CDU-Fraktion zu den Standortanforderungen für Elektrotankstellen. Ein Ergebnis hierzu stehe noch aus. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Zahl der Elektroautos in Bielefeld nach seiner Information bei ca. 10 liege. Der Aufwand für diese Anzahl müsse seiner Meinung nach in einer vernünftigen Relation bleiben.

Herr Nolte spricht einige technische Probleme bei der Firma Gildemeister an. Er verweist darauf, dass auch weitere Unternehmen Elektrotankstellen anbieten würden.

Herr Yildirim meint, dass das Tankstellennetz für gasbetriebene Autos zu klein sei, so dass auch hier der Umstieg auf eine andere Antriebsart wenig attraktiv sei.

Herr Schmelz macht deutlich, dass die Tankstellen ebenfalls von E-Fahrrädern genutzt werden könnten.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen Standorten in Bielefeld weitere Elektrotankstellen eingerichtet werden können – insbesondere im Hinblick auf die Vernetzung mit dem öffentlichen Nahverkehr (Stadtbahn-Endhaltestellen). Zu prüfen ist auch, ob und wo diese Tankstellen mit Solar- oder / und Windenergie betrieben werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 5.4 Solaratlas für alle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3077/2009-2014

- Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 07.09.2011 -

Herr Lufen begründet den Antrag.

Frau Ritschel und Herr Reidel erläutern, dass die Daten zur Vervollständigung des Solaratlas bisher nicht zur Verfügung standen. Zwischenzeitlich liegen die Daten vor, so dass der Auftrag zur Ergänzung des Solaratlas erteilt werden konnte.

Der Antrag ist somit gegenstandslos.

-.-.-

Zu Punkt 5.5 Wind macht Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3078/2009-2014

- Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 07.09.2011 –

Herr Lufen begründet den Antrag mit der derzeitigen Diskussion um eine Energiewende in Deutschland. In diesem Zusammenhang schlägt er vor, zu prüfen, inwieweit eine autarke Stromversorgung öffentlicher Gebäude möglich ist.

Auf den Einwand von Herrn Nolte, dass es sich bei dem Begriff „sun-carrier“ um ein eingetragenes Markenzeichen handele, schlägt Herr Lufen vor, stattdessen die Bezeichnung „Wind- und Photovoltaikanlagen“ zu verwenden.

Herr von Spiegel schlägt vor, den Prüfauftrag dahingehend zu erweitern, dass die entsprechenden Möglichkeiten auch für städtische Deponie- und Brachflächen geprüft werden.

Herr Meichsner meint, dass Windanlagen in Wohngebieten wenig effizient arbeiten würden und oft nicht ins Stadtbild passten. Daher lehnt er die Errichtung von Windanlagen in Wohngebieten ab.

Herr Lufen teilt hierzu mit, dass der Bereich der Planung Bestandteil des Prüfauftrags sei. Des Weiteren fordere seine Fraktion für das weitere Verfahren eine Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Bezirksvertretungen.

Zu dem Vorschlag von Herrn von Spiegel verweist Herr Nettelstroth auf zukünftige gesetzliche Regelungen. Daher schlägt er vor, hier zunächst die entsprechende Gesetzgebung abzuwarten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bielefeld zu prüfen, ob und mit welchen öffentlichen Gebäuden (zum Beispiel Schulgebäude) eine dezentrale Stromversorgung mit Hilfe von Wind- und Solarenergie (z.B. mit Wind- oder Photovoltaikanlagen und einer Speichertechnologie) unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und planerischer Aspekte möglich ist.

- einstimmig beschlossen -

Änderungen im Beschlusstext gegenüber dem ursprünglichen Antrag sind unterstrichen.

-.-.-

Zu Punkt 6

4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld - Senne zur Festsetzung eines Naturschutzgebietes im Bereich der ehemaligen Rieselfelder Windel und Erweiterung des Naturschutzgebietes Kampeters Kolk

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2911/2009-2014

Herr von Spiegel beantragt, die Angelegenheit zunächst in der Bezirksvertretung Senne zu beraten. Die Änderungen im Zusammenhang mit dem Gebiet „Kampeters Kolk“ seien bisher nicht in der Bezirksvertretung beraten worden. Des Weiteren müsse man auch berücksichtigen, dass viele private Eigentümer von den Maßnahmen betroffen seien.

Herr Wörmann stellt klar, dass im weiteren Verfahren eine Beteiligung der Bezirksvertretung Senne vorgesehen sei. Bei dem heutigen Beschlussvorschlag gehe es lediglich darum, mit dem Verfahren zu beginnen.

Herr Schmelz fragt, aus welchem Grund ein kontaminiertes Gebiet unter Naturschutz gestellt werden soll. Aus seiner Sicht gebe es hier einen Widerspruch. Im Übrigen könnten sich durch mögliche zukünftige gesetzliche Änderungen Beseitigungspflichten für die Stadt Bielefeld ergeben.

Herr Meichsner stimmt dem Wunsch, die Angelegenheit vorab in der BV Senne zu beraten, zu. Des Weiteren bittet er um Klärung einiger Fragen im Zusammenhang mit der Vorlage: Zu den Ausführungen auf Seite 2 fragt er nach den Reglementierungen zur jagdlichen und fischereilichen Nutzung. Er meint, dass auch der Flächennutzungsplan geändert werden müsse. Für den Bereich Kampeters Kolk schlägt er vor, ein größeres Habitat zu schaffen, denn die vorgeschlagene Vergrößerung beziehe sich lediglich auf Grünlandflächen, während der Heideweiher nicht einbezogen werden soll.

Herr Hahn erinnert daran, dass schon seit vielen Jahren eine Ausweisung der Rieselfelder als NSG geplant sei. Wegen der Planung

der A33 wurde diese aber bisher zurückgestellt. Jetzt gehe es lediglich darum, das Verfahren einzuleiten, und nicht darum, einen abschließenden Beschluss zur Landschaftsplanänderung zu fassen. Eine Beteiligung der BV Senne erfolge ohnehin im weiteren Verfahren.

Auf Antrag von Herrn Lufen wird die Sitzung von 18:20 Uhr bis 18:25 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung fasst der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz folgenden

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur Vorberatung an die Bezirksvertretung Senne verwiesen.

- einstimmig beschlossen –

Herr Stiesch wünscht wegen der umfangreichen Änderungen eine Beteiligung der Betroffenen.

Herr Wörmann stellt klar, dass im weiteren Verfahren die geforderte Beteiligung gewährleistet sei. Zur Anmerkung von Herrn Schmelz zur Altlastenproblematik teilt er mit, dass sich die Ausweisungen als NSG nach der Qualität der Lebensstätten für Pflanzen und Tiere richten würden. Kontaminationen spielten hierbei keine Rolle.

--

Zu Punkt 7 Maßnahmen im Bereich Obersee und Johannisbachaue

Zu Punkt 7.1 Ergänzungen für landschaftsverträgliche Freizeitangebote und Naturerleben im Erholungsgebiet Obersee und Johannisbachaue

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2915/2009-2014

abgesetzt

--

Zu Punkt 7.2 Anlage von Kleingewässern und Feuchtblänken in der Johannisbachaue

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2908/2009-2014

abgesetzt

--

Zu Punkt 7.3 Rekultivierung der Bodendeponie Talbrückenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2914/2009-2014

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 8

Entwicklung eines Naturerfahrungsbereiches auf dem Landschaftspflegehof Ramsbrock in Bielefeld-Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2916/2009-2014

Herr Meichsner meint, dass die Fläche für eine dauerhafte Beanspruchung und die sich entwickelnde Natur insgesamt zu klein sei. Er fragt, wie groß die Restfläche für jedes einzelne Biotop sei und wie sich die Überbeanspruchungsproblematik minimieren lasse.

Herr von Spiegel bezeichnet den Hof Ramsbrock als Vorzeigeobjekt. Es werde hier massiv in ein NSG eingegriffen; besser wäre es aber, wenn man für die Maßnahmen weniger wertvolle Flächen beanspruchen würde. Die dort geplanten Landschaftselemente gehören seiner Meinung nach nicht dort hin.

Er weist darauf hin, dass auch andere Initiativen in ähnlicher Form tätig werden wollten und diese Vorhaben abgelehnt worden seien. In diesem Zusammenhang wirft er der Verwaltung Vetterwirtschaft vor.

Herr Hahn begrüßt die Ausweitung naturpädagogischer Angebote für Jugendliche, da es wichtig sei, mit Jugendlichen zu arbeiten und die Natur erfahrbar zu machen. Er hält es für wichtig, dass die Programme der verschiedenen Anbieter im Bielefelder Süden (u.a. Schulbauernhof Ummeln, Biologische Station Gütersloh-Bielefeld) aufeinander abgestimmt werden.

Herr Lufen berichtet vom Besuch seiner Fraktion auf dem Hof Ramsbrock und lobt die Verwaltung für das erstellte Konzept, für das sennetypische Elemente ausgewählt worden seien. Er schlägt vor, der Vorlage unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die Bezirksvertretung Senne das Konzept unterstützt.

Zum Einwand von Herr Meichsner teilt Herr Becker mit, dass es um die Nutzung im Bereich der offenen Ganztagschule gehe. Es sei nicht damit zu rechnen, dass die Flächen täglich von Schülergruppen besucht würden, so dass kaum Überbeanspruchung stattfinden würde. Man habe den Hof Ramsbrock ausgewählt, da hier bereits die Infrastruktur vorhanden sei, um Kindergruppen zu betreuen. Eine Absprache unter den verschiedenen Trägern im Bielefelder Süden werde initiiert. Bezüglich der Beteiligung der Bezirksvertretung Senne gehe er davon aus, dass die Maßnahme befürwortet wird.

Auf die Frage von Herrn Meichsner zu möglichen Folgekosten teilt Herr Becker mit, dass hierzu derzeit keine Zahlen genannt werden könnten. Evtl. Beschädigungen sollen im Rahmen der pädagogischen Arbeit beseitigt werden. Es stehe aber bereits fest, dass das Umweltamt mögliche Folgekosten nicht tragen müsse.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt das Projekt zur Offenen Ganztagschule auf dem Hof Ramsbrock unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Bezirksvertretung Senne zustimmend zur Kenntnis.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

keine

-.-.-